



Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

Arbeitsgemeinschaft der
Naturschutzverbände im
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Wilfried Pils
Oldendorfer Weg 1
27404 Zeven

Sicherheit von Biogasanlagen und Güllebehältern im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrter Herr Pils,

Ihre Anfrage wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Naturschutz und Planung am 08.05.2012 behandelt. Für die
Verzögerung bis zur Beantwortung bitte ich um Nachsicht.

Zu den Fragen 1. bis 4.:

Die Schadensfälle sind in den beiliegenden Aufstellungen
getrennt nach Biogasanlagen und Güllebehältern mit Angabe des
Jahres, des Ortes, der Schäden, der Maßnahmen und der
behördlichen Anordnungen dargestellt. Bei den Biogasanlagen
gingen die Schäden immer von der Silagelagerung aus, nicht von
der technischen Anlage.

Zu Frage 5.:

Bußgeldverfahren seitens der Wasserbehörde gab es bisher nicht,
da es sich bei nachgewiesenen Gewässerverschmutzungen in der
Regel um Straftaten handelt, die auch entsprechend verfolgt
werden.

Zu Frage 6.:

Es wurden bereits Bußgeldverfahren durchgeführt. Dabei handelt
es sich im Wesentlichen um Verstöße gegen angeordnete
Abnahmen oder vorzeitige Inbetriebnahmen.

Eine vollständige Stilllegung/Außerbetriebnahme von **Behältern**
wurde bisher nicht vorgenommen, lediglich kurzfristige
Untersagungen bis zur Beseitigung der Mängel nach einem
Schadensfall.

Es wurden allerdings zahlreiche **Gülleerdbecken** aufgrund der
Mängel außer Betrieb genommen und zurückgebaut.

AMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT UND STRABENBAU

Sprechzeiten:

Montag von 8:00 bis 12:00 Uhr
(außer Sozial- und Ordnungsamt)
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr
und von 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können
gerne Termine vereinbart werden.

Kfz-Zulassungsstelle:

Montag bis Freitag von 7:30 bis 11:30 Uhr
Montag u. Dienstag von 14:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr

Bearbeitet von:

Herrn Lüdemann

E-Mail:

Friedrich-Wilhelm.Luedemann@lk-row.de

Durchwahl:

04261 / 983-2757

Mein Zeichen:

66:6654.00

Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

11.04.2012

Rotenburg (Wümme), **29.05.2012**



Dienstgebäude:

Kreishaus
Hopfgarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0

Telefax: 04261 / 983-2799

E-Mail: info@lk-row.de

Internet: www.landkreis-row.de

Zu Frage 7.:

Die Anlagen sind nach den jeweils zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Regeln der Technik mit zugelassenen Baustoffen errichtet worden.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 08.05.2012 wurde ausführlich über die beiden Schadensfälle am Lünzener Bruchbach und der Bade beraten. Es wurden Grundgedanken zu einem Maßnahmenkatalog vorgestellt, anhand dessen ein Kataster der Anlagen mit Einschätzung des Gefährdungspotenzials u. a. nach Alter der Anlage und Abstand zum Gewässer erarbeitet werden soll. Hieraus ergibt sich dann die weitere Vorgehensweise einschließlich Prüfung der Anlagen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlagen nach jetziger Rechtslage einen Bestandsschutz genießen, der Anpassungen an heutige Sicherheitseinrichtungen nur in sehr begrenztem Umfang mit einer konkreten Begründung im Einzelfall nach dem Besorgnisgrundsatz des Wasserrechts zulässt.

Die Schadensfälle zeigen, dass der größte Unsicherheitsfaktor im menschlichen (Fehl-) Verhalten liegt.

Mit freundlichen Grüßen

(Luttmann)